



Kompostieranlage

Maria Grilnberger
4100 Ottensheim, Hambergstraße 21
Tel. 07234/82025 oder 0699/10455415

Öffnungszeiten - von 1. März bis 30. November:

Mittwoch: 09:00 bis 19:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 19:00 Uhr

Es können **Gartenabfälle, Grünschnitte und Häckselgut** bis zu einer Höchstmenge von 3 m³ pro Anlieferung und Haushalt gebührenfrei angeliefert werden.

Darüber hinaus gehende Mengen sind gebührenpflichtig. Die angelieferten Mengen sind in den dafür vorgesehenen Listen zu dokumentieren.

Altstoffsammelzentrum Walding

4111 Walding, Teichstraße 1
Tel. 07234/84780

Öffnungszeiten (an Arbeitstagen):

Donnerstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Im Altstoffsammelzentrum Walding können folgende Abfälle entsorgt werden:

Altstoffe, Problemstoffe, TV- und Bildschirmgeräte, Elektronikschrott, Alttextilien, Autowracks, Kühlgeräte, Sperrmüll (kostenpflichtig), Bau-schutt, Altspeseöl, usw.

Abfallkalender

Im Abfallkalender können die **Müllabfuhrtage** (Abfuhrintervall nördlich/südlich der B 127) ersehen werden.

Auch die **Standorte der Abfallcontainer** und die Informationen, an welchen Standorten welche Altstoffe entsorgt werden können, finden Sie dort.

Der Abfallkalender wird jährlich der Dezember-Ausgabe der Gemeindezeitung beigelegt. Er ist auch am Gemeindeamt zu den Amtszeiten erhältlich und unter www.ottensheim.eu abrufbar.

Abfallgebühr

Die Höhe der **Abfallgebühr** ist in der jeweils geltenden Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Ottensheim geregelt, diese ist ebenfalls auf der Website der Gemeinde ersichtlich.

Bei Behinderung der Müllabfuhr durch überhängenden Bewuchs oder verparkte Zufahrtswege erfolgt unter Umständen keine Abfuhr der betroffenen Tonnen.

Stand August 2017



Marktgemeindeamt
Marktplatz 7
4100 Ottensheim
T (+ 43 - 72 34) 82 255 - 0
www.ottensheim.eu

Entsorgung
Abfälle und Altstoffe



Hausabfall

Die Marktgemeinde Ottensheim betreibt für die Abholung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Hausabfälle sind alle festen Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe, sperrige oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen sind. Für die Lagerung der Hausabfälle sind von den GrundeigenümerInnen bzw. Haushalten folgende Abfallbehälter zu verwenden:

Mülltonnen bzw. Container mit einem Fassungsraum von wahlweise 90 / 120 / 770 oder 1100 Liter. Zur Berechnung der Behältergröße wird ein Abfallvolumen von 5 Liter pro Person und Woche herangezogen.

Abfallsäcke mit einem Fassungsraum von 90 Liter können in Ausnahmefällen zusätzlich zu den Abfallbehältern verwendet werden. Sie sind gegen Gebühr am Marktgemeindeamt erhältlich.

Die Abfallbehälter werden von der Gemeinde beschafft und an die Grundstückseigentümer bzw. Haushalte abgegeben und in Rechnung gestellt. Die Sammlung und **Abfuhr der Hausabfälle** erfolgt wahlweise zwei-, vier- oder sechswöchentlich. Der gewählte **Abfuhrintervall** wird von der Gemeinde auf dem Abfallbehälter mittels Aufkleber gekennzeichnet:

zweiwöchentlich: rotes Klebeetikett
vierwöchentlich: grünes Klebeetikett
sechswöchentlich: blaues Klebeetikett

Eine **Änderung des Abfuhrintervalls** ist vierteljährlich möglich und der Gemeinde rechtzeitig für das jeweils nächste **Abrechnungsquartal** mitzuteilen.

Die Quartale erstrecken sich von:

- 1. November bis 31. Jänner
- 1. Februar bis 30. April
- 1. Mai bis 31. Juli
- 1. August bis 31. Oktober

Die **Müllabfuhrtage** können Sie im Abfallkalender der Marktgemeinde einsehen.

Altstoffe - Containerstandplätze

In den Sammelbehältern darf **ausschließlich VERPACKUNGSMATERIAL** aus **Papier, Glas, Kunststoff und Metall** entsorgt werden.

An einigen Standorten befinden sich auch Altkleider-Container, in denen **Alttextilien, Tisch- und Bettwäsche**, sowie gut erhaltene **Schuhe**, paarweise gebündelt, entsorgt werden können. Unrat, Stoffreste, Lumpen, verschmutzte, verschlissene oder kaputte Kleidung gehört nicht in den Altkleidercontainer.

Die **Container-Standorte** sind im Abfallkalender der Marktgemeinde Ottensheim ersichtlich. Sie werden von der Gemeinde als Service für die Bevölkerung angeboten.

Bitte halten Sie die Plätze sauber, entsorgen Sie sortenrein und volumensparend und suchen Sie bei Überfüllung den nächsten Standort auf. **Haus- und Sperrmüllablagerung** wird bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt.

Bauschutt

Bauschutt kann in kleinen Mengen beim **Wirtschaftshof** der Marktgemeinde Ottensheim gegen Voranmeldung entsorgt werden (07234/82255-29).

Tierkörper und tierische Abfälle

Verendete Tiere und tierische Abfälle (keine Schlachtabfälle!) bis zu einem Gewicht von 35 kg können im **Tierkadavercontainer beim Wirtschaftshof** (Rodlstraße 19) entsorgt werden.

Sperrmüll

Sperrmüll sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe und Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

Die Marktgemeinde Ottensheim führt **einmal jährlich** eine **Sperrmüllsammmlung** durch. Die Abholung erfolgt durch die Gemeinde und ist kostenpflichtig. Der Termin wird in den Gemeindenachrichten bekannt gegeben. Außerdem können Sie **Sperrmüll bei Firma Zellinger GmbH in Herzogsdorf** (Tel. 07232/31700) oder im **Altstoffsammelzentrum Walding abgeben**.

Gartenabfall

Gartenabfälle in kleinen Mengen können mittels **Grünschnittsack** entsorgt werden, welcher beim Gemeindeamt erhältlich ist (kostenpflichtig). Die **Abfuhr** des Grünschnittsacks erfolgt **jeden Dienstag ab 6:00 Uhr** bei einem **beliebigen Biotonnenstandplatz** in Ihrer Nähe. Größere Mengen von Gartenabfällen können direkt zur Kompostieranlage (zu den Öffnungszeiten) gebracht werden.

Bioabfall

Die Entsorgung der biogenen Abfälle hat mittels Biotonne bzw. ordnungsgemäßer Eigenkompostierung zu erfolgen. Die **Biotonnen** werden wöchentlich jeden Dienstag abgeholt und zur Kompostieranlage gebracht. Sie sind **ab 6:00 Uhr zur Abholung bereit zu stellen**.

In der Biotonne können pflanzliche Abfälle entsorgt werden, z.B. Topf- und Schnittblumen, sowie Obst-, Gemüse- und Salatreste, Eierschalen, verdorbene Lebensmittel **ohne Verpackung**, Brotreste, Haare und Federn, Kaffeefilter und Teesud.

Bitte achten Sie darauf, Biomüll trocken zu halten, um Maden und Geruchsbelästigung zu vermeiden und reinigen Sie die Biotonnen regelmäßig, um den hygienischen Erfordernissen gerecht zu werden.

Um die Handhabung zu erleichtern empfehlen wir, **verrottbare Biomüllsäcke in die Tonnen einzulegen** (im Gemeindeamt gegen Gebühr erhältlich). Bitte verwenden Sie **keinesfalls Plastiksäcke**, diese müssen in der Kompostieranlage händisch wieder aussortiert werden.

Nicht zulässig zur Entsorgung in der Biotonne sind Tierstreu, Hundekotsackerl, Knochen und Restmüll.

Für die Lagerung der biogenen Abfälle sind von den Haushalten **Kunststoffbehälter** mit einem Fassungsvermögen von 7, 23 oder 120 Liter zu verwenden, die am Gemeindeamt erhältlich sind.